

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. Antrag auf Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur
Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 618,
Gemarkung Breitbrunn a. Chiemsee

In der Sitzung am 08.02.2022 wurde der Bauantrag zum Anbau eines Ausstellungsraumes, einer Außentreppe sowie einer Sauna auf dem Grundstück Fl.Nr. 617 (Rimstinger Str. 28) behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nach Prüfung des Bauantrags wird vom Landratsamt Rosenheim die Ansicht vertreten, dass die nordseitige Außentreppe eine eigene Abstandsfläche einhalten muss und nicht als untergeordneter Vorbau gemäß Art. 6 Abs. 6 Nr. 2 BayBO anzusehen ist. Die entsprechende Abstandsfläche liegt somit teilweise auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 618. Daher wurde vom Bauwerber ein entsprechender Antrag eingereicht, der mit dem entsprechenden Plan dem Gremium vorgestellt wird.

Der Sachverhalt wird eingehend besprochen.
Eine baldige Bebauung des gemeindlichen Grundstückes erfolgt vermutlich in diesem Bereich nicht. Es muss jedoch an künftige Bezugsfälle gedacht werden. Über eine Entschädigung für die in Anspruch genommene Abstandsfläche als Pauschale oder Berechnung nach Quadratmetern wird beratschlagt.

Nach Beratung lässt der Bürgermeister wie folgt abstimmen:
Der Gemeinderat kann sich die beantragte Übernahme der Abstandsfläche entsprechend dem vorgelegten Plan auf das Grundstück der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee, Fl.Nr. 618, grundsätzlich vorstellen.

4 : 7

Der Antrag auf Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme ist somit abgelehnt.

2. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat hat den Finanzausschuss unter Vorsitz des 3. Bürgermeisters mit Beschluss vom 08.02.2022, Top 5, beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 vorzunehmen.
Die Jahresrechnung wurde an drei Abenden geprüft.
Vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses 3. Bürgermeister Markus Thalhauser wurde das Prüfungsergebnis aufgezeigt.

Folgende Anregungen werden vorgebracht, diskutiert und von der Verwaltung und dem Bürgermeister erläutert:

- Bestellungen durch Bauhof

Die Bestellvorgänge durch den Bauhof werden erläutert und besprochen.
Die bisherige Vorgehensweise ohne Festlegung einer betraglichen Grenze kann beibehalten werden. Bei Ersatzbeschaffungen soll künftig vermerkt werden, was mit dem ausgetauschten Gerät geschehen ist.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Es wird vorgeschlagen, einmal im Jahr zusammen mit dem Bauhof eine Werkausschuss-Sitzung abzuhalten, um erforderliche Anschaffungen, Anliegen und Fragen zu besprechen.

- HHSt. 6300.5100, Beleg 10

Hier wurde für eine Schulung vor Ort die Brotzeit für die Bauhofmitarbeiter übernommen. Zukünftig sollen die Mitarbeiter namentlich mit aufgeführt werden.

Grundsätzlich begrüßt der Ausschuss dieses Vorgehen im Rahmen der Mitarbeitermotivation.

- HHSt. 1300.5200, Beleg 21

Hier wurde der falsche Verwendungszweck eingetragen.

Im Zuge der Nachverfolgung der Anregungen aus der letzten örtlichen Rechnungsprüfung ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird festgestellt, dass einem Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung mit anschließender Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters keine Erkenntnisse entgegenstehen.

In der Anlage zu diesem Prüfungsbericht wird vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammenfassend über das Berichtsjahr 2021 auszugsweise folgendes festgestellt:

Bei der Prüfung konnten alle angeforderten Unterlagen und Belege des Prüfungsjahres eingesehen werden. Die geprüften Belege waren ordnungsgemäß verbucht, der Inhalt konnte rechnerisch nachvollzogen werden und war mit Beschlüssen, soweit erforderlich, dokumentiert.

Der Prüfungsausschuss dankt der Verwaltung für die uneingeschränkte Unterstützung bei Rückfragen und der Unterlagensichtung und empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt das gesamte Prüfungsergebnis zur Kenntnis und beschließt, das Ergebnis anzuerkennen.

11 : 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	3.904.838,01
---	-----	--------------

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	3.932.904,11
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	EUR	746.470,40
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2021)	EUR	1.127.453,16
Verwahrtgelder/Vorschüsse:		
Einnahmen	EUR	721.125,44
Ausgaben	EUR	654.081,29
Bestand	EUR	67.044,15

Folgende Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

HHSt. 9121.3764 – Kreditermächtigung Rathaus	EUR	2.000.000,00
HHSt. 9121.3765 – Kreditermächtigung Breitband	EUR	100.000,00
HHSt. 0600.9400 – Erweiterung Rathaus	EUR	1.892.936,17
HHSt. 3700.9880 – Zuwendung Sanierung Kirchendach	EUR	20.000,00
HHSt. 5651.9360 – gKU Kapitaleinlage PV-Anlage	EUR	80.000,00
HHSt. 5900.9600 – Segelhafen	EUR	56.051,25
HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb	EUR	36.213,35
HHSt. 6300.9500 – Straßenbau	EUR	69.344,69
HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation	EUR	71.198,36
HHSt. 7910.9870 – Breitbandversorgung Deckungslücke	EUR	100.000,00
HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung	EUR	83.234,63
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>EUR</u>	<u>2.408.978,45</u>

11 : 0

1. Bürgermeister Baumgartner hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat 3. Bgm. Thalhauser übernommen.

4. Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO kann die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit nachfolgendem Feststellungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Für das Jahr 2021 wurde das Verfahren mit Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit anschließendem Feststellungsbeschluss bereits abgewickelt. Anhaltspunkte, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

10 : 0

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 mit sämtlichen Anlagen

Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen, Finanzplanung und Investitionsprogramm wurden vom Finanzausschuss am 02.06.2022 vorberaten.

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 mit sämtlichen Anlagen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 3.810.300 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 1.927.000 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes betragen 5.737.300 €.

Die Steuersätze wurden mit Hebesatzsatzung vom 14.11.2016 ab 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

12 : 0

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gegeben, dass heuer wegen der späten Beschlussfassung zum Haushalt kein Haushaltszwischenbericht erfolgt. Sollten sich drastische finanzielle Änderungen ergeben, wird der Gemeinderat selbstverständlich informiert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

6. Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2022

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen beschlossen.

Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 mit 2025 wird dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm in der vorgelegten Form.

12 : 0

7. Festlegung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach Vorgaben der Kommunalen Haushaltsverordnung an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

Aktuell wird die kalkulatorische Verzinsung mit einem Zinssatz von 3,0 % berechnet.

In der Sitzung vom 07.07.2020 wurde der Zinssatz basierend auf den Werten von 2019 mit 3,0 % letztmalig festgelegt.

Zwischenzeitlich liegen neue Werte mit Stand vom Januar 2022 vor.

Dem Gemeinderat wurde eine tabellarische Übersicht für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen unterschiedlicher Laufzeiten zur Kenntnis gegeben und erläutert. Die Auswirkungen einer Änderung des Zinssatzes auf die Gebührenkalkulation wurden dargestellt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung ab 2022 bis auf weiteres auf 2,0 % festzulegen.

12 : 0

8. Betriebe gewerblicher Art nach § 4 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz

Im Rahmen des Haushaltes und der Jahresrechnung der Gemeinde werden verschiedene Betriebe gewerblicher Art geführt, die der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuerpflicht unterliegen.

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee wird vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband steuerrechtlich beraten. Die notwendigen Steuererklärungen werden von BKPV erstellt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Ein Betrieb gewerblicher Art entsteht nach § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz, wenn alle Tatbestandsmerkmale erfüllt sind, automatisch. Dabei muss es sich um eine eigenständige Einrichtung mit nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen handeln, die sich wirtschaftlich heraushebt.

Ausgenommen sind hierbei aber unter anderem die Hoheitsbetriebe oder die reine Vermögensverwaltung.

Als Betrieb gewerblicher Art werden schon länger der Segelhafen, die Wasserversorgung, der Verpachtungsbetrieb und die E-Ladestationen geführt.

Die Gemeinde Breitbrunn errichtet eine Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach. Mit Beginn der Stromerzeugung und der Einspeiseerlöse erfüllt die Photovoltaikanlage die Tatbestandsmerkmale eines Betriebs gewerblicher Art.

Der Betrieb der Photovoltaikanlage kann als Versorgungsbetrieb nach § 4 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 6 Nr. 3 KStG mit dem Wasserversorgungsbetrieb und den E-Ladestationen körperschaftsteuerrechtlich zusammengefasst werden.

Im Rahmen des Haushaltsplans und der Jahresrechnung werden die Betriebe aber wie bisher getrennt veranschlagt bzw. gebucht.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat den Sachverhalt eingehend geprüft.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den neu gebildeten Betrieb gewerblicher Art der Photovoltaikanlage anzuerkennen

12 : 0

Die Versorgungsbetriebe der Wasserversorgung, E-Ladestationen und der Photovoltaikanlage sind nach § 4 Abs. 6 Nr. 3 KStG zusammenzufassen.

12 : 0

9. Projekt Mund-Art-Weg, Kostensteigerung

Die Wörter, die auf den Schildern abgebildet werden, sowie die dazugehörigen Sätze wurden dem Gremium per Mail zugesandt und in der letzten Sitzung angesprochen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Das Konzept der Schilder ändert sich dahingehend, dass nicht mehr die Erklärung zu einem bayerischen Wort auf jedem Schild steht, sondern ein Satz mit dem ausgesuchten Wort. Eine erklärende Unterhaltung zwischen zwei Kindern kann mittels QR-Codes angehört werden. Breitbrunn bekommt insgesamt 10 Schilder. Durch die Konzeptänderung ist eine aufwändigere Grafik nötig, was Mehrkosten in Höhe von ca. 800,-- € verursacht. Die Übergabe der Schilder ist bei einem Schulfest geplant.

Der Gemeinderat stimmt der Freigabe der Schilder und Wörter sowie der Kostensteigerung zu.

12 : 0

10. Zuschussantrag der Musikschule Prien a. Chiemsee e.V.

Der Zuwendungsantrag der Musikschule Prien a. Chiemsee vom 31.05.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Entsprechend den gefassten Grundsatzbeschlüssen wurde bisher für die Schüler aus dem Gemeindegebiet ein Zuschuss von je 50,00 € / Schüler bewilligt.

Der Gemeinderat beschließt, für die 21 minderjährigen Schüler wie bisher einen Zuschuss von 50,00 € / Schüler zu gewähren.

Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages in Höhe von 1.050 € erfolgt an den Musikförderverein Breitbrunn-Gstadt-Chiemsee.

12 : 0

11. Verteilung des Erlöses aus dem Losverkauf beim Dorffest

Im Zuge der Verhandlung zur Rückgabe des Rathaus-Firstbaumes wurde mit dem Trachtenverein D'Chiemseer Breitbrunn vereinbart, dass vom Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn beim diesjährigen Dorffest eine Losbude organisiert wird. Der Erlös soll gemeinnützigen Zwecken zugutekommen.

In Abstimmung mit dem Trachtenverein wurden im Vorfeld des Dorffestes folgende Begünstigte festgelegt:

Rosenheimer Aktion für das Leben e.V.

Priener Tafel

FRAUEN Breitbrunn-Gstadt e.V.

Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn e.V.

Die jeweilige Zuwendungshöhe soll nach Ermittlung des Gesamterlöses festgelegt werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Neben zahlreichen Sachspenden und Preisen aus dem Bestand der Gemeinde Breitbrunn sowie der Tourist-Info wurden auch einige Preise (vor allem Kleinpreise) käuflich erworben. Hierfür, wie auch für den Kauf der Lose entstanden Kosten in Höhe von knapp 700 €. Diese werden von der Gemeinde Breitbrunn übernommen und reduzieren nicht den zu spendenden Erlös.

Der Gesamterlös aus dem Losverkauf beträgt 1.909,70 €.

Nach kurzer Diskussion wird der Betrag wie folgt verteilt:

500,00 €	Rosenheimer Aktion für das Leben e.V.
500,00 €	Priener Tafel
454,85 €	FRAUEN Breitbrunn-Gstadt e.V.
454,85 €	Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn e.V.

12 : 0

12. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 14.06.2022 informiert.

13. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gibt nichts aus nicht-öffentlicher Sitzung zu berichten.

14. Bekanntgaben, Verschiedenes:

- **Tektur Einfamilienhaus Königstraße 70**
Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 19.05.2022 die Baugenehmigung zum Tekturplan erteilt und somit das verweigerte gemeindliche Einvernehmen aus den Sitzungen vom 11.05.2021 und 27.10.2021 ersetzt.
- **Neuausweisung Trinkwasserschutzgebiet**
Zum Sachstand zur Neubemessung des Wasserschutzgebietes gibt es keine neuen Erkenntnisse. Nach Auskunft des Landratsamtes Rosenheim liegt ihnen das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim immer noch nicht vor.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

- **Einbau eines UF-Hydranten auf Höhe Königstr. 46**

Vom Kommandanten der FFW Hermann Ganterer wird vorgeschlagen, auf Höhe Königstr. 46a (Strandbad Stadl) einen zusätzlichen Hydranten zu errichten. In den Sommermonaten befinden sich hier beidseitig größere Parkflächen. Bei einem evtl. Fahrzeugbrand könnte es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und einer zu befürchtenden Panik unter den Badegästen für die Feuerwehr schwierig werden, eine Löschleitung zum Chiemsee aufzubauen. Derzeit befinden sich die nächsten Hydranten auf Höhe Königstr. 40 (ca. 350 m Entfernung) und Königstr. 58 (ca. 250 m). Materialkosten ca. 2.500,- € + Baggerarbeiten.

Der Standort des zusätzlichen Hydranten wird besprochen. Es muss die Einfahrts-/Ausfahrtssituation zum Strandbad beachtet werden. Das Gremium ist grundsätzlich mit der Errichtung eines Hydranten einverstanden.

- **Hundehalbestandsaufnahme**

Im Oktober 2021 wurde eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Hierzu sind noch Nacharbeiten notwendig. Diese werden in der Zeit vom 11.07. – 16.07.2022 durch Mitarbeiter einer beauftragten Firma ausgeführt. Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen.

- **Pflaster im Friedhof; weiteres Vorgehen**

Der gemeindliche Bauhof hat wegen dem Erhalt des Pflasters im Friedhof angefragt. Es sind immer wieder Platten auszuwechseln. Problematisch ist jedoch, dass das verbaute Pflaster nicht mehr erhältlich ist. Eine gemeinsame Besichtigung wird vorgeschlagen.

Der Gemeinderat trifft sich vor der nächsten Sitzung am 26.07.2022 um 18.00 Uhr zu einem Ortstermin am gemeindlichen Friedhof.

- **ROSI**

Rosi ist ein ÖPNV-Angebot, das Busfahrten auf Abruf ermöglicht. Eine Flotte aus Elektrofahrzeugen bringt die Passagiere bedarfsgerecht und ohne festen Fahrplan von A nach B. Die Buchung einer individuellen Fahrt ist per App oder telefonisch möglich. Während der Fahrt steigen evtl. andere Fahrgäste zu, die ein ähnliches Ziel haben.

Das ROSI-System ist gut angelaufen und wird auch angenommen.

Zum Stand 23.06.2022 konnten 36.200 angeforderte Fahrten und 4.600 durchgeführte Fahrten mit 6.800 Personen verzeichnet werden.

Möglicherweise kommen noch neue Haltestellen hinzu, wenn das Bussystem sich bewährt. Breitbrunn meldete eine zusätzliche Haltestelle beim Reitstall an der Mooshappener Straße an.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Zur Haltestelle beim Strandbadpavillon werden aufgrund der Verkehrssituation Bedenken geäußert. Das Haltestellenschild sollte evtl. etwas versetzt werden, um einer etwaigen Unfallgefahr vorzubeugen. Mit dem ÖPNV ist Rücksprache zu halten.

- **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26. Juli 2022 statt. Im August ist keine Sitzung vorgesehen, erst wieder im September.

- **SUP's am Strandbad Stadl**

Die Zugangsfläche für die Standup-Paddler bei der Wasserwacht ist stark frequentiert. Der Ständer für die Bretter ist oft ausgelastet und so werden diese auf der Liegewiese gelagert und im Badebereich ins Wasser gebracht. Dies löst wiederum Konflikte mit den Schwimmern aus.

Es soll nach Möglichkeit der SUP-Ständer zur Entlastung der Liegewiese erweitert werden.

- **Kreisstraße RO 10**

Es wird die Möglichkeit der Aufstellung eines Gefahrenschildes mit Hinweis auf den Badebetrieb an der Kreisstraße RO 10 im Bereich des Langbürgener Sees angesprochen.
Der Sachverhalt ist in der nächsten Sitzung zu behandeln.

- **Peterlfeuer in Kailbach**

In diesem Jahr bekam der Jugendclub die Auflage vom Landratsamt Rosenheim – Unterer Naturschutz, dass das Peterlfeuer nur mit einem Durchmesser von 1,20 m ausgerichtet werden darf.
Die Suche einer Lösung, dass diese traditionelle Veranstaltung weiterhin am Strandbad in Kailbach durchgeführt werden kann, soll weiterverfolgt werden. Bürgermeister Baumgartner wird weiterhin Gespräche mit der Naturschutzbehörde führen.

15. Niederschrift der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin